



An alle öffentlichen allgemein bildenden und
berufsbildenden Schulen und Schulen in freier
Trägerschaft im Zuständigkeitsbereich des
Regionalen Landesamtes für Schule und Bil-
dung Osnabrück

Bearbeitet von

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

1R -

24.02.2021

Rundverfügung Nr. 07 / 2021

Zur Anwendung der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 30. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Februar 2021 (Nds. GVBl. S. 55)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Anwendung der o.a. Verordnung ergeht folgender Hinweis:

Das Niedersächsische Kultusministerium hat allen Schülerinnen und Schülern in der Präsenzphase im Szenario B vorübergehend bis zum 28. Februar 2021 die Befreiung von der Präsenzpflcht im Unterricht ermöglicht. **Diese Befreiungsmöglichkeit wird zunächst bis zum 7. März 2021 fortgesetzt.**

Den Schulen in freier Trägerschaft wird empfohlen, sich an dieser Weisung zu orientieren. Diese Rundverfügung 07 / 2021 ergänzt die Rundverfügung des RLSB Osnabrück 05 / 2021 vom 12. Februar 2021. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an die für Sie zuständige schulfachliche Dezernentin oder Ihren zuständigen schulfachlichen Dezernenten oder an die für Sie zuständige Servicestelle in dem zuständigen Regionalen Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Diese Rundverfügung wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.)

